

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 4. Sitzung des Ortsbeirates Plauen (OBR PI/004/2015)

am Dienstag, 3. März 2015,

17:30 Uhr

**im Ortsamt Plauen, Ratssaal,
Nöthnitzer Straße 2, 01187 Dresden**

Beginn der Sitzung:

17:30 Uhr

Ende der Sitzung:

19:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Irina Brauner

Mitglied Liste CDU

Dr. Gudrun Böhm

Gisela Clauß

Thomas Lehmann

Alexander Seedorff

Sarah, Carola Strugale

Mitglied Liste DIE LINKE

Uwe Dolge

Waldemar Peine

Jürgen Stübener

Gerold Wagner

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Jens Georgi

Xaver Seitz

Mitglied Liste SPD

Bijan Djawid

Dana Frohwieser

Erik Zimmermann

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Günter Schneider

Mitglied Liste FDP

Dietmar Keil

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Michael Hauck

Mitglied Liste PIRATEN

Frank Schirlitz

Stellvertretende Mitglieder

Sven Schwarz-Minuge

Vertretung für Frau Christin Bahnert

Abwesend:

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Christin Bahnert

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
- 2.1 Antrag: Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreibung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge nach § 3 SächsFlüAG **A0022/15
beratend**
- 3 Informationen, Hinweise und Anfragen

- aktuelle Informationen zum Thema Asyl
- Informationen zur Aktion "Sauber ist Schöner" im Ortsamtsbereich Plauen

öffentlich**1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**

Die Ortsamtsleiterin eröffnet die Sitzung und stellt die fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Anschließend bestätigt der Ortsbeirat die Tagesordnung einstimmig.

Zur Niederschrift der 3. Sitzung gibt es keine Einwände oder Bemerkungen.

2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**2.1 Antrag: Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreuung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge nach § 3 SächsFlüAG****A0022/15
beratend**

Frau Brauner begrüßt Herrn Stadtrat Stefan Vogel, Vorsitzender der AfD-Fraktion, zur Erläuterung und Begründung des Antrages.

Herr Stadtrat Vogel erläutert eingangs den Zweck des Antrages seiner Fraktion. Er sehe dringenden Handlungsbedarf, die geltende Übergangswohnheimsatzung von 2007 den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Insbesondere weist er auf die bestehende Regelungslücke der alten Satzung bezüglich der dezentralen Gewährleistungswohnungen hin. Zugleich erinnert er an den Stadtratsbeschluss vom Dezember 2014 zur Einrichtung von 12 neuen Wohnheimen für Asylbewerber, um deren wachsendem Ansturm gerecht werden zu können. Auch für diese Wohnheime seien einheitliche Qualitätskriterien erforderlich. Auf eine Anfrage seiner Fraktion hin habe auch die Oberbürgermeisterin eingeräumt, dass jene alte Satzung von 2007 den aktuellen und zukünftigen Anforderungen nicht gerecht werde. Es bestehe ein großer Bedarf an klaren Regelungen.

Es sei nunmehr die Rede von einem Satzungsentwurf, der im Geschäftsbereich Bürgermeister Seidels erarbeitet werde. Obwohl unklar, ob die Erarbeitung vor Bekanntwerden des hier behandelten AfD-Antrages schon begonnen habe, sei durchaus nicht auszuschließen, dass er - oder Teile von ihm - die Zustimmung der AfD-Fraktion erhalten könnten, nur lasse sich das nicht beurteilen, weil eben der Entwurf nicht bekannt sei. Die AfD Fraktion habe deshalb gemeinsam mit anderen Stadträten Akteneinsicht beantragt, um zu entschlüsseln, in welcher zeitlicher Abfolge welche Arbeiten erledigt oder zumindest aufgenommen worden seien.

Herr Seitz seinerseits will eingangs der Diskussion wissen, was es daran auszusetzen gebe, dass Bürgermeister Seidel die Arbeit zum Thema aufgenommen habe. Die Verwaltung müsse auf anstehende Herausforderungen reagieren und das geschehe offenbar gerade. Zudem hält Herr Seitz den vorliegenden Antrag für inhaltlich schwer greifbar. Er fragt, woran die Satzung von 2007 nun angepasst werden solle.

Herr Stadtrat Vogel bekräftigt seine Auffassung, dass Bürgermeister Seidel auf die neuen Herausforderungen zu spät reagiert habe und verweist auf die unzureichende bzw. zu späte Bürgerbeteiligung. Bezüglich der Anpassung an aktuelle Gegebenheiten betont er die Notwendigkeit, für Gewährleistungswohnungen einheitliche Kriterien für Größe und Ausstattung zu definieren.

Herr Seitz hingegen vertritt die Auffassung, dass die inhaltliche Anpassung oder Verbesserung der existierenden Satzung Aufgabe der hauptamtlichen Verwaltung sei, um diese schließlich dem Stadtrat vorzulegen. Auch Herr Zimmermann sieht zunächst die Verwaltung, also den Geschäftsbereich Soziales, als federführend in der Erarbeitung des neuen Satzungsentwurfes an. Auch gebe es geltende Regelungen im Bundes- und Landesrecht. Herr Stäbener empfiehlt dem Einreicher, seinen Antrag zurückzuziehen und ihn neu so zu formulieren, wie durch Stadtrat Vogel vorgetragen. Dieser verweist auf die Einheit von Antrag und mündlichem Vortrag und erinnert daran, dass es eben zu den Gewährleistungswohnungen keine aktuellen Regelungen gebe.

Herr Hauck hingegen stimme den Beschlussvorschlägen 1 bis 3 gern zu. Er hält es für angemessen, schnelle Regelungen zu fordern, bevor die Wirklichkeit die bestehenden Regularien einhole. Der Klärungsbedarf sei doch allgemein anerkannt und demnach zu handeln also geboten.

Herr Seedorff sieht sich inhaltlich bei Herrn Hauck, erinnert allerdings an den „Fachplan Asyl“, der bereits sehr Vieles dekretiere. Herr Stadtrat Vogel verweist darauf, dass der „Fachplan“ keine Satzungs kraft habe.

Frau Frohwieser möchte wissen, welcher politische Auftrag mit dem Antrag verbunden sei, außer das Problem „Gewährleistungswohnungen“ zu regeln. Sie könne keinen erkennen. Zudem hält sie die Einbeziehung von Ortsbeiräten in die Erarbeitung der Satzung mit Vorschlagsrecht für konkrete Satzungsformulierungen (Ziffer 4 des Beschlussvorschlages) für falsch. Diese Gremien seien nicht geeignet, Rechtstexte zu konzipieren. Aufgabe der Politik sei vielmehr, Forderungen nach Regelungsinhalten zu stellen und die Ausgestaltung der Verwaltung zu übertragen.

Herr Stadtrat Vogel hält aber gerade den Punkt 4 für äußerst wichtig. Er erinnert an die 12 neuen Heimstandorte, denen mit Sicherheit weitere folgen würden.

Frau Strugale konstatiert, dass Ziel dieses Antrages offenbar gewesen sei, die Verwaltung zum Handeln zu bewegen, also eine aktuelle Satzung zu erarbeiten. Dieses Ziel sei erreicht, der Antrag infolgedessen gegenstandslos. Außerdem wäre der „Fachplan Asyl“ für die Verwaltung durchaus bindend.

Herr Djawid fragt sich indes, ob eine Forderung wie unter Ziffer 4 überhaupt möglich sei. Er glaube es nicht.

Herr Peine bemerkt bezüglich Ziffer 1 des Beschlussvorschlages und die dort registrierte neue Herausforderung durch die stark gestiegene Anzahl der in Dresden unterzubringenden Asylbewerber, dass die Lebenserfahrung lehre, mit bürokratischem Formulieren eine tiefere Absicht zu verdecken. Er möchte also wissen, ob der Einreicher bezwecke, dass Asylbewerber in Gewährleistungswohnungen stärker reglementiert werden sollen.

Herr Stadtrat Vogel verneint strikt. Das sei von seiner Fraktion weder gefordert, werde von der Verwaltung nicht erwartet und sei nicht nötig. Er verweist auf ein Schreiben, dass der Vorsitzende des Dresdner Mietervereins, Stadtrat Bartels, ihm gezeigt habe, in dem der 1. Bürgermeister aufgefordert werde, Bürgermeister Seidel zu beauftragen, Gespräche mit der Gagfah zu führen, damit zwischen Mietern und Asylbewerbern in Gewährleistungswohnungen, die zum Teil anderen Kulturkreisen entstammen, allgemeingültige Regelungen wie Ruhezeiten etc. verbindlich geklärt werden.

Der Ortsbeirat lehnt den Antrag anschließend ab. Bei der Abstimmung ist Herr Schneider nicht zugegen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1.) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die bestehende „Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung von Übergangwohnheimen für besondere Bedarfsgruppen (Übergangwohnheimsatzung)“ vom 20.12.2007 an die Herausforderungen durch die stark gestiegene Anzahl der in Dresden unterzubringenden Asylbewerber und Flüchtlinge anzupassen. Dabei sind insbesondere für die bislang in dieser Satzung nicht berücksichtigte neue Unterbringungsart der dezentralen Gewährleistungswohnungen entsprechende Regelungen zu treffen.
- 2.) Sollte eine Aktualisierung der unter 1.) aufgeführten „Übergangwohnheimsatzung“ nicht möglich sein, weil die spezifischen Anforderungen der besonderen Bedarfsgruppen zu heterogen sind, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, mit Bezugnahme auf § 3 (4) des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 25.06.2007 (SächsFlüAG = Artikel 2 des Gesetzes zur Ausführung des Zuwanderungsgesetzes) den Entwurf für eine eigenständige „Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreibung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge“ zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
- 3.) Diese neue Satzung soll neben den Regeln für die Benutzung auch Regeln sowie einheitliche Qualitätskriterien für die Ausschreibung, Anmietung, Bereitstellung und Betreibung sowohl von Gemeinschaftsunterkünften (Unterbringungsheimen) als auch von dezentralen Gewährleistungswohnungen enthalten.
- 4.) Um die Dresdner Bürgerschaft von Anfang an umfassend in die Entscheidungsfindung einzubinden, sollen alle Dresdner Ortsbeiräte bzw. Ortschaftsräte neben dem Stadtrat mit seinen Ausschüssen in die Entscheidungsfindung einbezogen werden und Vorschlagsrecht für die konkreten Satzungsformulierungen erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 2 Nein 16

3 Informationen, Hinweise und Anfragen

Die Ortsamtsleiterin gibt aktuelle Informationen zum Thema Asyl weiter. Für den Ortsamtsbereich Plauen gibt es keine Änderungen gegenüber dem Bericht in der 3. Sitzung. Allgemein sei zu konstatieren, dass 2014 1313 Personen der Landeshauptstadt Dresden zugewiesen worden seien. Die Prognose gehe von minimal 1677 Personen für 2015 aus (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und maximal 2630 (Hochrechnung des Landes).

Im Zuge der Aufstockung der sozialen Betreuung auf einen Schlüssel von 1:100 erfolge gegenwärtig eine Regionalisierung der Betreuungsstruktur. Dieser Betreuungsschlüssel ermögliche es, in den jeweiligen Regionen eine verantwortliche Person für die „Sozialraumkoordination Asyl“ abzustellen, die insbesondere auch die Netzwerkarbeit, die Koordination von Angeboten und ehrenamtlichem Engagement zur Aufgabe habe.

Die fachliche Zuständigkeit für die Betreuung der Asylbewerber und die Koordinierung von Hilfeleistungen läge beim Sozialamt, so die Ortsamtsleiterin weiter. Ist ein Koordinator da, werde das dem Ortsbeirat mitgeteilt. Frau Brauner erinnert daran, dass die Damen und Herren Ortsbeiräte zwischenzeitlich auf eine Veranstaltung „Flucht und Asyl“ am 7.2. im Hygienemuseum aufmerksam gemacht worden waren. Ferner werde am 10. März das zweite Diskussionsforum „Miteinander in Sachsen“, dieses mal im Albertinum, stattfinden.

Das Ortsamt macht ferner auf die Einwohnerversammlung zum Flächennutzungsplanentwurf und Landschaftsplanentwurf im Ratssaal des Orsamtes am 25. März aufmerksam. Auch wird auf die Antwort der Oberbürgermeisterin auf die Anfrage des Ortsbeirates vom 27. Januar verwiesen, die auf den Plätzen verteilt worden ist, genauso wie ein Schreiben von Herrn Dr. Koenitz bezüglich des Hauses B der 39. Grundschule. Im späteren Verlauf der Diskussion verständigt sich der Ortsbeirat darüber, dass dieses Thema mit der Sanierungsvorlage zur Schule Beratungsgegenstand im Ortsbeirat werde.

Herr Stäbener möchte wissen, ob es im Ortsamtsbereich ansässige Ansprechpartner für Asyl gebe. Das verneint Frau Brauner. Mit Hinweis auf die auf allen Plätzen verteilte E-Mail von MdL Pallas bezüglich der Bildung eines Netzwerkes Asyl im Ortsamtsbereich stehe es jedem Mitglied des Ortsbeirates selbstverständlich frei, aktiv zu werden. Auch sei das Ortsamt jederzeit gern bereit, für eine Arbeitsgruppe des Ortsbeirates zum Thema Räume im Ortsamt zur Verfügung zu stellen. Herr Peine resümiert, dass eine Arbeitsgruppe sich leicht aus den Mitgliedern des Ortsbeirates bilde, die sich zu einer ersten Zusammenkunft bei MdL Pallas treffen.

Herr Keil vertritt die Auffassung, dass zunächst Bund und Land ihre Hausaufgaben machen sollten, bevor sich im Ortsamtsbereich ein Netzwerk bilde. Würde ein solches dann, wenn es funktioniere, darauf hinwirken, dass die Abschiebung nichtanerkannten Asylbewerber verhindert werde?

Das hält Herr Seitz für ausgeschlossen.

Frau Gerber, Sachbearbeiterin für Ordnung und Sauberkeit der Ortsämter Plauen und Cotta spricht anschließend zur Aktion „Sauber ist schöner“ 2015. Sie zieht zunächst ein Resümee der vorjährigen Aktion, bei der 58 durch die Ortsämter (der gesamten Stadt) koordinierten Putzaktionen stattgefunden hätten. Dabei wurden - ohne Elbwiesenreinigung - 180,9 m³ Abfall durch 2633 Teilnehmer eingesammelt.

In diesem Jahr werde am 21. März der Auftakt mit dem Promiputz im Zoo erfolgen, die Aktionswoche mit eigenverantwortlichen Putzaktionen in den Ortsamtsbereichen sei vom 22. bis 27. März geplant. Zum 20. mal werde dann am 28.3. die Elbwiesenreinigung stattfinden. Ortsämter, Unternehmen, Schulen und Vereine seien organisierend und mitwirkend an der Aktion beteiligt. Ziel sei eine umfassendere Einbeziehung der Bürgerschaft unter Nutzung vorhandener Netzwerke.

Die Plauener Bürgerinitiativen hätten ihre Aktionen auf den 28. März konzentriert. Es sollen dann durch den Bienertförderverein Arbeiten am Bienertwanderweg erfolgen, „Mensch Plauen“ werde sich dem Areal um den Hohen Stein zuwenden. Die Initiative Plauen bereite ihren Beitrag gegenwärtig vor.

Unter der Telefonnummer 488 6806 steht Frau Gerber gern als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Der Ortsbeirat nimmt die Information dankend zur Kenntnis.

In der weiteren Diskussion weist Herr Hauck auf einen Beitrag in der Plauer Zeitung hin, der die Verleihung des nächsten Baupreises Plauen für 2015 ankündige. Frau Brauner bestätigt, dass Vorbereitungen wieder beginnen würden, einen Termin der Verleihung könne man jedoch auch im weitesten Sinne zurzeit nicht benennen. Herr Gerhardt ergänzt, dass demnach die Einreichung von Vorschlägen noch nicht möglich sei.

Herr Georgi bedauert die Gehölzfällaktion auf einem privaten Grundstück an der Großmannstraße, über die in der „SZ“ berichtet worden wäre. Im Weiteren kommt er auf das Problem der Auslastung der Grundschulen in Plauen zu sprechen. Der Ortsbeirat einigt sich darauf, dass durch das Ortsamt folgende Fragen an das Schulverwaltungsamt gerichtet werden:

„1. Ist es korrekt, dass für das Schuljahr 2015/16 deutlich mehr Anmeldungen für die ersten Klassen der Grundschulen im Schulbezirk Plauen 2 vorliegen, als im Rahmen des im Ortsbeirat vorgestellten SNP prognostiziert ist und wenn ja, in welcher Zahl?

2. Wie wird gewährleistet werden, dass alle Kinder im Schulbezirk beschult werden können? Wird die 39. Grundschule in diesem Zusammenhang bereits 2015 in die ehemalige 126. Grundschule ausgelagert, um sie im Schuljahr 2015/16 4-zügig zu gestalten?

3. Wird in diesem Zusammenhang die Sanierung der 39. Grundschule zeitlich vorverlagert?

4. Wann wurden bzw. werden die Eltern der betroffenen Grundschülerinnen und Grundschüler im Schulbezirk Plauen entsprechend informiert?“

Abschließend einigt sich der Ortsbeirat darauf, Herrn Georgi als Nachfolger für die aus dem Ortsbeirat ausgeschiedene Frau Eppeler in die ständige Arbeitsgruppe Altenhilfeplanung für den Ortsamtsbereich Plauen zu entsenden.

Frau Brauner beendet anschließend die Ortsbeiratssitzung.

Irina Brauner
Vorsitzende

Rolf Gerhardt
Schriftführer